

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Britta Müntzenberg +49 202 563 6769 +49 202 563 8119 britta.muentzenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.03.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1286/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.05.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.05.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Wuppertal-Oberbarmen		

Grund der Vorlage

§ 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Wuppertal-Oberbarmen am 13.09.2015 gemäß beiliegendem Entwurf

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Am 01.07.2014 fand ein Gespräch der Verwaltung unter Leitung von Herrn Oberbürgermeister Jung mit Vertretern einzelner Interessengemeinschaften, des Bergischen Einzelhandelsverbandes, der Kirchen, des DGB und ver.di statt. Daraufhin wurden

verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2015 beantragt, die mit Ratsbeschluss vom 30.09.2014 genehmigt wurden.

Für Wuppertal-Oberbarmen wurden seinerzeit keine Termine beantragt und genehmigt.

Mit Schreiben vom 16.03.2015 hat das Bürgerforum Oberbarmen zusammen mit der Interessengemeinschaft Oberbarmen einen verkaufsoffenen Sonntag in Wuppertal-Oberbarmen für den 13.09.2015 mit dem Anlass „Familienfest“ beantragt.

Der beantragte Termin erfüllt die Voraussetzungen des § 6 LÖG NRW für die Freigabe von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Wuppertal-Oberbarmen